
Wilhelm-Leuschner-Schule, Sternstr. 159, 67063 Ludwigshafen, Brandschutzsanierung /
Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges - Antrag auf Maßnahmegenehmigung

KSD 20123942

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Brandschutzes in der Wilhelm-Leuschner-Schule, 1. BA, zu Gesamtkosten in Höhe von

200.000,00 Euro

einschließlich Mehrwertsteuer ausführen zu lassen.

1. Begründung der Baumaßnahme:

In dem Gebäude der Wilhelm-Leuschner-Schule, Sternstrasse 159, 67063 Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte in Ihrem Bescheid mit dem Aktenzeichen 964-09 die zu beseitigenden Mängel mit.

Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der in Teilbereichen ohne Feuerwiderstand ausgebildeten Bauteile sowie die Bereitstellung eines in Teilbereichen fehlenden zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich.

2. Baubeschreibung:

Allgemeines

Für einige Unterrichtsräume steht in allen Geschossen kein zweiter baulicher Rettungsweg zur Verfügung. Daher wird zur Sicherung des ersten baulichen Rettungsweges gemäß Besprechungsprotokoll „Notwendige Brandschutzstandards bei Schulgebäuden im Bestand“ vom 23.01.2006 verfahren.

Als Kompensationsmaßnahme werden die Türen aller an den Treppenraum angeschlossenen Räume durch feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türen ersetzt. Im notwendigen Treppenraum wird ein natürlicher Rauchabzug mit manuellen Bedienstellen im Erdgeschoss und im Obergeschoss hergestellt.

Hauptgebäude

Für die Unterrichtsräume im 1. Obergeschoss steht kein zweiter baulicher Rettungsweg zur Verfügung. Dieser wird über eine neue Außentreppe sichergestellt.

Die Rettungsweglängen werden im Bestand teilweise überschritten, die Bestandstreppenräume sind nicht voneinander abgetrennt. Es werden Rauchschutztüren zur Einhaltung der vorgeschriebenen Rettungsweglängen ergänzt. In allen Geschossen sind in den TRR Wandschränke (mit Installation Waschbecken etc.) eingebaut. Um diese und auch Garderoben belassen zu können wird der Stichflur durch eine Trockenbauwand mit Rauchschutztür abgetrennt. Der so gebildete „Vorflur“ wird mit Brandmeldern überwacht.

Zwei der notwendigen Treppenräume verfügen über keinen direkten Ausgang ins Freie, sondern der Rettungsweg führt über das Foyer im Erdgeschoss. Um die Unabhängigkeit von 1. und 2. Rettungsweg zu gewährleisten wird der notwendige Flur von der Treppenraumerweiterung durch eine feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür abgetrennt.

Das Büro des Hausmeisters im EG wird brandschutztechnisch gegen den TRR abgetrennt. Die Fensteröffnung wird zugemauert, die Bestandsstür gegen eine feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür ausgetauscht.

Sporthalle

Die beiden notwendigen Treppenräume sind nicht voneinander getrennt und besitzen keinen direkten Ausgang ins Freie. Durch den Einbau von zwei rauchdichten und selbstschließenden Türelementen wird ein notwendiger Flur ausgebildet, welcher die TRR trennt und beiden einen direkten Ausgang ins Freie zuordnet.

Die Lagerräume unter den Treppen werden brandschutztechnisch durch eine F 90 Trockenbauwand und feuerhemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Türelementen vom TRR abgetrennt.

Hausmeisterwohnung / Jugendverkehrsschule

Der TRR vom KG Bereich zur Wohnung des Hausmeisters wird durch eine feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür abgetrennt.

Nach Durchführung der Brandschutzmaßnahmen sind Innenputz-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten zur Wiederherstellung der Raumboflächen (Decke, Wand, Boden) vorgesehen.

3. Gesamtkosten:

Die Kosten der Sanierung betragend im Einzelnen:

- | | |
|---|-----------------|
| • Brandschutzmassnahmen Bau 2012 | 145.000,00 Euro |
| • Brandschutzmassnahmen Technik 2012 | 18.000,00 Euro |
| • Baunebenkosten und Unvorhergesehenes 2012 | 37.000,00 Euro |

Gesamtkosten 2012	200.000,00 Euro
--------------------------	------------------------

- | | |
|---|-----------------|
| • Brandschutzmassnahmen Bau 2013 | 214.323,00 Euro |
| • Brandschutzmassnahmen Technik 2013 | 7.686,00 Euro |
| • Baunebenkosten und Unvorhergesehenes 2013 | 20.166,00 Euro |

Gesamtkosten 2013	242.175,00 Euro
--------------------------	------------------------

4. Finanzierung:

Aus Mitteln des Finanzhaushaltes	176.870,00 Euro
Aus Fördermitteln - Zuwendungen	265.305,00 Euro

5. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2012	200.000,00 Euro
Im Haushaltsjahr 2013	242.175,00 Euro

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel, in Höhe von 200.000,00 Euro, stehen im Haushaltsjahr 2012 auf der Kostenstelle 41310372, Investitionsnummer 0343147703, zur Verfügung.

Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2012, der Genehmigung der Finanzierung und Bewilligungszusage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2012, nach Vorlage der Zuschusszusage oder der kommunalaufsichtlichen Mittelfreigabe durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 12.380 EURO.